



Pressemitteilung

15.09.2022

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich

Die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. hat erhebliche Bedenken gegen wichtige Teile des Referentenentwurfs, teilt jedoch grundsätzlich den Ansatz des Entwurfs, eine Beschleunigung der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zu erreichen.

Dennoch beansprucht der Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes nach Art 19 Abs. 4 Grundgesetz gerade in dem hier zu diskutierenden Bereich des Zusammentreffens von öffentlichen Belangen mit Grundrechten des einzelnen Betroffenen ganz besondere Beachtung.

Infrastrukturvorhaben werden nicht selten lange Zeit vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und damit der einzelnen Betroffenen geplant und vorbereitet. Die Vorhabenträger verfügen dabei über genügend Ressourcen – darunter Vorlaufzeit zur Planung - zur Ermittlung der Sachverhalte und der möglichen Folgen auch und gerade für die von den Vorhaben Betroffenen. Sie sind für die rechtmäßige Abwägung der einzelnen Belange zuvörderst verantwortlich.

Die BVS begrüßt die Regelungen über eine gerichtliche Erörterung und über die Einrichtung besonderer Spruchkörper bei den Gerichten.

Die Regelungen über den einstweiligen Rechtsschutz verschieben jedoch die Rechtskontrolle zugunsten der Vorhabenträger. Dem tritt die BVS entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Führer
1. Vorsitzender

Hinweis: Die BVS - Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. vertritt als anerkannter Umweltverband die Interessen regionaler Bürgerinitiativen und einzelner Mitglieder in ganz Deutschland.